



bream immobilien

Makler-Unternehmensverbund

Sakrower Kirchweg 76a, 14089 Berlin

Mob.: +49 (0) 179 110 76 58

info@breamimmobilien.de

Vereinbarung über Tipp-Provision

Tippgeber (Name, Adresse) _____

_____ Email, Tel.: _____

Makler, Tippnehmer (Name, Adresse):

Sonja Bream & Sylwia Kuzak-Fischer, Bream Immobilien Makler-Unternehmensverbund, Sakrower

Kirchweg 76a, 14089 Berlin, Tel. +49 (0) 179 110 76 58 oder +49 (0) 172 14 70 535

1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Tippgeber benennt gegenüber dem Makler (Tippnehmer) den Verkäufer bzw. deren jeweils verhandlungsberechtigte Person für die Veräußerung bzw. den Ankauf einer Immobilie. Der Tippgeber versetzt den Makler in die Lage, mit dem benannten Verkäufer/Käufer Kontakt aufzunehmen, um durch den Verkauf eine Provision zu verdienen. Erforderliche Verhandlungen wird der Makler selbst führen. Gegenstand der Vereinbarung ist folgende Immobilie und Vertragsart:

Art der Immobilie: _____

Ort: _____

Vertragsart: Verkauf / Anteilsverkauf _____

Preisvorstellung, wenn vorhanden: _____

2. Pflichten des Tippgebers, Einwilligung gemäß Datenschutz

Der Tippgeber benennt dem Makler für o.g. Geschäft Verkäufer mit Namen und Kontaktdaten, welche die Aufnahme von Verhandlungen ermöglichen. Er versichert, dass dessen Einwilligung zur Weitergabe seiner Daten vorliegt und ihm die geschäftliche Tätigkeit des

bream immobilien
Makler-Unternehmensverbund

Sonja Bream
Sakrower Kirchweg 76a
14089 Berlin

IBAN: DE31 1004 0000 0440 9793 00
BIC: COBADEBBXXX
USt-ID: DE202 62 48 00

Immobilien- und
Finanzierungsvermittlung

Sylwia Kuzak-Fischer
Rapsstr. 59
13629 Berlin

IBAN: DE66 7002 0270 0015 1156 27
BIC: HYVEDEMMXXX
USt-ID: DE275 31 65 47



bream immobilien

Makler-Unternehmensverbund

Sakrower Kirchweg 76a, 14089 Berlin
Mob.: +49 (0) 179 110 76 58
info@breamimmobilien.de

Tippsgebers bekannt ist. Die erhaltene Tipp-Provision ist vom Empfänger selbst zu versteuern. Der Tippsgeber wird die Information keiner weiteren als Makler tätigen Person erteilen.

Der Tippsgeber wird nicht tätig, sofern er über den Erhalt der Tippsgeberprovision hinaus von dem Grundstücksgeschäft wirtschaftlich profitieren würde.

3. Pflichten des Maklers

Der annehmende Makler wird den Erhalt der Informationen zum Verkauf unverzüglich bestätigen. Er wird dem Tippsgeber Auskunft über den Abschluss des Hauptvertrags über die erhaltene Provision geben.

4. Provisionsbeteiligung

Kommt es mit den gem. Ziff. 2 genannten Interessenten zum Abschluss eines Hauptvertrags innerhalb der Schutzfrist gem. Ziff. 5, zahlt der Makler an den Tippsgeber von der vom Verkäufer (und Käufer) erhaltenen Netto-Provision, _____%, zzgl. MwSt., soweit der Tippsgeber insoweit umsatzsteuerpflichtig ist. Der Anspruch des Tippsgebers wird erst fällig, wenn dieser seine Provision ordnungsgemäß in Rechnung gestellt hat.

5. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung hat eine Vertragsdauer von einem Jahr. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mit Monatsfrist zum Jahresende gekündigt wird. Für benannte Verkäufer/Vermieter oder Objekte besteht eine Schutzfrist von 18 Monaten ab deren Benennung.

Ort _____ Datum _____

Ort _____ Datum _____

Unterschrift/ Name Tippsgeber

Unterschrift/ Name Makler, Tippsnehmer

Anlage:

- Widerrufsbelehrung mit Musterwiderruf (außer bei Abschluss im Maklerbüro)
- AGBs

bream immobilien
Makler-Unternehmensverbund

Sonja Bream
Sakrower Kirchweg 76a
14089 Berlin

IBAN: DE31 1004 0000 0440 9793 00
BIC: COBADEBBXXX
USt-ID: DE202 62 48 00

Immobilien- und
Finanzierungsvermittlung

Sylwia Kuzak-Fischer
Rapsstr. 59
13629 Berlin

IBAN: DE66 7002 0270 0015 1156 27
BIC: HYVEDEMMXXX
USt-ID: DE275 31 65 47